



Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

[http://: www.schotten.de](http://www.schotten.de)

E-Mail: info@schotten.de

Nachrücken von Bewerberinnen/Bewerbern in die am 14. März 2021 gewählte Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2021 wurden Herr Hans Jürgen Jochim, wohnhaft Birkenstraße 32, 63679 Schotten, vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), Herr Willi Zinnel, wohnhaft Hoherodskopfstr. 10, 63679 Schotten, vom Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Herr Ronald Reinhardt, wohnhaft In der Bornecke 4, 63679 Schotten, vom Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP) sowie Herr Hans-Ulrich Schmidt, wohnhaft Churweg 5, 63679 Schotten, vom Wahlvorschlag der Freien Wähler (FREIE WÄHLER) zu ehrenamtlichen Stadträten der Stadt Schotten gewählt.

Mit der Übernahme des Amtes haben sich für alle vorgenannten Personen Hinderungsgründe gemäß § 65 Abs. 2 Hess. Gemeindeordnung (HGO) ergeben.

Alle 4 Personen haben unmittelbar nach der Wahl ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Für den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union (CDU) rückt

Herr Klaus Fischer
wohnhaft Kaulstoßer Straße 6
63679 Schotten,

für den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Herr Sven Leuning
wohnhaft Rathausstraße 37
63679 Schotten,

für den Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei (FDP)

Herr Timo Thäle
wohnhaft Glashüttener Straße 4
63679 Schotten,

für den Wahlvorschlag der Freien Wähler (FREIE WÄHLER)

Herr Marco Frank,
wohnhaft Weißbachstraße 25,
63679 Schotten

als noch nicht berufener Bewerber gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten nach.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten unterstützen.

63679 Schotten, den 29. April 2021

Ruppel
Der Besondere Wahlleiter